



Geschäftszeichen 01-Ei

Wolfenbüttel, den 29.11.2019

Protokoll

über die 24. Sitzung des XVII. gewählten Kreistages - mit verkürzter Ladefrist

Sitzungstermin:	Montag, 11.01.2016
Sitzungsbeginn:	18:07 Uhr
Sitzungsende:	00:24 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Kreistagsfraktion DIE LINKE

Leukert, Michael	Vorsitzender LINKE	bis einschließlich TOP 18
Wiechenberg, Dieter		

Bündnis 90 / Die Grünen- Fraktion

Barkhau, Holger	
Boos, Michael	
Brücher, Bertold	Vorsitzender GRÜNE
Dette, Ehrhard	Stellv. Vorsitzender
Gerndt, Elisabeth	
Gerndt, Reinhard Dr.	
Wagner-Judith, Christiane	Stellv. Landrätin

Gruppe CDU/FDP

Dinter, Ilona		
Försterling, Björn		
Fricke, Dietmar		
Hantelmann, Klaus		
Hasselmann, Rainer		bis einschließlich TOP 18
Koch, Manfred		
Lagosky, Uwe	Vorsitzender CDU/FDP	
Löhr, Norbert		
Oesterhelweg, Frank		ab TOP 7
Pink, Maximilian		
Rautmann, Dirk		
Schäfer, Uwe	stellv. Landrat	
Tiedt, Thorsten		
Twelckmeyer, Andres		ab TOP 4
Vogler, Birgit		
Wolff, Michael		

Mitarbeitern ein Dank für die geleistete Arbeit ausgesprochen. Abschließend werde angemerkt, dass derzeit im Landkreis Wolfenbüttel rund 30 Stellen befristet seien, dies entspreche ca. 5,5 % aller Stellen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der als Anlage zur Vorlage Nr. XVII- 0652/2015/4 beigefügte Stellenplan wird mit nachfolgenden Änderungen in Teil B Beschäftigte:

1. unter lfd. Nr. 36 „Dipl.-Ingenieur/ -in“ der Entgeltgruppe 10 TVöD in Spalte 4 die Anzahl der Stellen von bisher 4,75 auf 5,75 erhöht.
2. unter lfd. Nr. 42 „Dipl.- Sozialarbeiter/in im sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes“ der Entgeltgruppe S 14 TVSuE in Spalte 4 die Anzahl der Stellen von bisher 4,3 auf 5,3 erhöht.
3. unter lfd. Nr. 45 „Dipl.- Sozialarbeiter/ -in“ der Entgeltgruppe S 11 TVSuE in Spalte 4 die Anzahl der Stellen von bisher 39,35 auf 40,35 erhöht.
4. unter lfd. Nr. 79 „Sachbearbeiter/in Schulsekretariat“ der Entgeltgruppe 5 TVöD in Spalte 4 die Anzahl der Stellen von bisher 9,55 auf 10,05 erhöht.

als Bestandteil des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

TOP 26 Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2016; Vorlage: XVII-0652/2015

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage XVII-0652/2015 und verweist auf die Änderungsliste, welche mit E- Mail vom 07.01.2016 übersandt wurde sowie auf die im Vorfeld im Kreisausschuss beratenen Änderungsanträge.

Herr Henze erläutert die Präsentation zum Haushalt 2016, wie sie der Anlage 1 des Protokolls über die 32. Sitzung des Kreisausschusses des XVII.- gewählten Kreistages entnommen werden kann, und erklärt die Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf. Ausschlaggebend für das geringere Defizit von rund 5,5 Mio. Euro seien die geänderten Abrechnungsmodalitäten bei den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Flüchtlingshilfe. Auch die Erträge der Kreisumlage und die Schlüsselzuweisungen konnten heraufgesetzt werden, wobei insoweit auf ein vorläufiges Zahlenwerk verwiesen werde.

KAbge. Hensel, Lagosky, E. Gerndt, Fricke, Bosse, Försterling sowie Landrätin Steinbrügge sprechen grundsätzlich zum Haushalt 2016. Einigkeit bestehe, dass es sich um einen besonderen Haushalt handle, der von dem Thema Unterbringung und Integration von Flüchtlingen geprägt sei. KAbg. Hensel merkt an, dass trotz des besonderen Haushaltes das Oberziel 2 „Der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist unter Beachtung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen konsolidiert“ nicht vergessen werden dürfe. Da die Herausforderungen der kommenden Jahre - gerade im Hinblick auf die Integration der Flüchtlinge und den sozialen Wohnungsbau - weitreichende und zweifelsohne wichtige Investitionen nach sich ziehen werden. Der Landkreis Wolfenbüttel müsse weiterhin offenherzig und hilfsbereit auftreten, worauf die nachfolgenden eingebrachten Änderungsanträge der SPD- Kreistagsfraktion zielen. KAbg. Lagosky stellt klar, dass hinsichtlich der Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge das Land in der Pflicht gesehen werde, alle Gelder, die der Bund zur Verfügung stelle, auch an die Kommunen weiterzureichen, damit die kommunalen Haushalte entlastet werden. KAbg. E. Gerndt erklärt, dass die Kreisverwaltung neben

der Wahrnehmung von Gestaltungsaufgaben auch eine Fürsorgepflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern inne habe. Die Entwicklung der Liquiditätskredite bis zum Jahr 2019 bereite entsprechend große Sorge. Das Ziel einer „schwarzen Null“ schein fern. Der Kreistag Wolfenbüttel habe in den vergangenen Jahren zahlreiche gute Beschlüsse gefasst, um die Zukunft mitgestalten und sich Veränderungen anpassen zu können. Als Beispiele werden hier der Breitbandausbau sowie die Entwicklungen und Investitionen in der Schullandschaft genannt. Trotz allem müssten die Entwicklungen künftig stärker hinterfragt werden, daher behalte sich die Kreistagsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vor, in den kommenden Monaten einen Antrag zum Ausbau des Berichtswesens des Landkreises Wolfenbüttel vorzulegen, um Entwicklungen frühzeitig erkennen und kritisch hinterfragen zu können. KAbg. Fricke merkt an, dass die Kosten der zu bewältigenden Aufgaben zur Unterbringung und Integration der Flüchtlinge zwangsläufig und nicht beeinflussbar seien. Neben den Herausforderungen im Flüchtlingsbereich dürfen jedoch auch die übrigen Aufgaben nicht vergessen werden. Insbesondere die Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaftsförderung und Personalgewinnung / „Personal halten“ werden von der CDU- Kreistagsfraktion als außerordentlich wichtig angesehen. Hierzu werden Informationen in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit erbeten. Landrätin Steinbrügge erklärt, dass die Kreisverwaltung mit diesem Haushalt die klare Botschaft vermittele und die strategische Zielsetzung verfolge, Verantwortung für alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Wolfenbüttel zu übernehmen, die Unterstützung, Beratung und Hilfe benötigen.

Alle Redner sprechen ihren Dank gegenüber der Kreisverwaltung für die Aufstellung des Haushaltes sowie gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden, Institutionen und Ehrenamtlichen aus, die die Bewältigung der Aufnahme und Integration der Flüchtlinge durch unterschiedlichste Hilfestellungen überhaupt ermöglichen.

Vorsitzender Ganzauer erklärt, dass die Änderungsliste Bestandteil der Beschlussfassung zur Vorlage XVII- 0652/2015 sei und geht nachfolgend auf die beiden Änderungsanträge aus dem Kreisausschuss zum Haushalt 2016 ein, welche nicht in der Änderungsliste berücksichtigt wurden und daher eines separaten Beschlusses bedürfen:

1. Antrag der SPD- Kreistagsfraktion:

Die freiwilligen Förderungen und Zuwendungen in den Teilhaushalten Arbeit und Soziales (50), Jugend (51) und Gesundheit (53) werden ab dem Haushalt 2016 jährlich um 2 % erhöht.

Es ist zu berücksichtigen, dass mit dieser dynamischen Anpassung keine anlassbezogene Erweiterung von Aufgaben in den genannten Teilhaushalten abgedeckt ist. Um zu besonderen Erfordernissen freiwillige Leistungen einzustellen oder aufzustocken sind weiterhin die Gremien zu beteiligen.

KAbg. Hensel erläutert den vorgenannten Antrag und weist darauf hin, dass sich der Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 bereits mit diesem Antrag beschäftigt habe. Aus Gründen der Planungssicherheit und Wertschätzung gegenüber den Institutionen und Organisationen sollte eine dynamische 2 %ige Erhöhung beschlossen werden. Es sei ein gutes Signal an die Organisationen und unterstütze die gute Qualität der geleisteten Arbeit. KAbg. Hensel erklärt, dass sich eine 2%ige Erhöhung in dem Jahr 2016 mit einem Betrag von insgesamt 10.225 € niederschlage.

KAbg. E. Gerndt erklärt, dass aus Sicht der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN keine pauschale Dynamisierung erfolgen, sondern über die Erhöhung in Abhängigkeit, der von den Organisationen gestellten Anträge entschieden werden sollte.

Vorsitzender Ganzauer lässt sodann über den vorgenannten Antrag der SPD- Kreistagsfraktion abstimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich mit 33 Ja-, 6 Neinstimmen und 1 Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Die freiwilligen Förderungen und Zuwendungen in den Teilhaushalten Arbeit und Soziales (50), Jugend (51) und Gesundheit (53) werden ab dem Haushalt 2016 jährlich um 2 % erhöht. Es ist zu berücksichtigen, dass mit dieser dynamischen Anpassung keine anlassbezogene Erweiterung von Aufgaben in den genannten Teilhaushalten abgedeckt ist. Um zu besonderen Erfordernissen freiwillige Leistungen einzustellen oder aufzustoßen sind weiterhin die Gremien zu beteiligen.

Für das Jahr 2016 schlägt sich die vorgenannte 2 %ige Erhöhung mit einem Betrag von 10.225,00 € nieder.

(siehe Anlage 2 zur 32. Sitzung des Kreisausschusses des XVII.- gewählten Kreistages)

2. Antrag der SPD- Kreistagsfraktion:

Zur Einrichtung von sechswöchigen „Basiskursen zum grundlegenden Erwerb der deutschen Sprache“ für schulpflichtige Flüchtlinge werden 160.500 € mit Sperrvermerk in den Haushalt eingestellt. Die Mittel können nach Beratung im zuständigen Fachausschuss durch die Gremien freigegeben werden.

KAbg. Hensel und Resch- Hoppstock erläutern den vorgenannten Antrag und erklären, dass dieser Basiskurs neben dem Spracherwerb auch alltagspraktische Kompetenzen vermitteln sollte. Ein konkretes Konzept hierfür müsse noch politisch beraten werden, daher ziele der heutige Antrag zunächst darauf ab, die seitens der Kreisverwaltung ermittelten Kosten für diesen Basiskurs in Höhe von 160.500 € für das 2. Halbjahr 2016 mit Sperrvermerk in den Haushalt 2016 einzustellen. KAbg. Resch- Hoppstock ergänzt, dass Bedarf an Hilfestellungen seitens der Schulen im Landkreis Wolfenbüttel eingefordert sei und auch den Sorgen der Eltern begegnet werden müsse. Der Basiskurs solle direkt an den Schulen durchgeführt werden und könne von schulpflichtigen Flüchtlingen von der Grundschule bis zur Sek. II, welche keinen Platz in einer Sprachlernklasse erhalten haben, in Anspruch genommen werden.

KAbg. Försterling spricht sich gegen den vorgenannten Antrag aus, da das Land in der Pflicht gesehen werde, diese Aufgabe wahrzunehmen. Das Land habe Rahmenbedingungen, wonach bei 3 Flüchtlingskindern in einer Klasse zusätzliche Förderstunden, bei 4 -9 Kindern ein Förderkurs Deutsch und ab 10 Kindern Sprachlernklassen einzurichten seien. Diese originäre Landesaufgabe solle daher keinesfalls vom Landkreis Wolfenbüttel übernommen werden. Wenn weiterer Bedarf an Sprachlernklassen vorherrsche, so müssten diese beantragt werden. Die Förderung von Flüchtlingskindern sei zweifelsohne sinnvoll, jedoch müsse sie an anderer Stelle erfolgen. Als Beispiel werde insoweit eine direkte Förderung der Kinder in den Notunterkünften genannt, welche noch keiner Schulpflicht unterliegen.

KAbg. Lagosky stimmt den Ausführungen von KAbg. Försterling zu und bittet zunächst um Beantragung der ausstehenden Sprachlernklassen.

Landrätin Steinbrügge und KAbg. Hensel entgegnen, dass die in Rede stehenden Basiskurse die Leistungen des Landes nicht ersetzen, sondern ergänzen sollen. Landrätin Steinbrügge erklärt, dass gegenwärtig ein rechnerischer Fehlbedarf von 17 Sprachlernklassen im Landkreis Wolfenbüttel festzustellen sei. Davon befinden sich 5 Klassen im Genehmigungsverfahren, so dass ein weiterer rechnerischer Bedarf an 12 Klassen bestehe. Um den Bedarf an Hilfestellungen konkretisieren zu können, werde mittels Fragebogen an den Schulen abgefragt, wie eine Unterstützung aussehen